



Allgemeine Geschäftsbedingungen von CrossFit Grenzgänger

Nutzervereinbarungen

Mit Erwerb eines Personal Training Stundenkontingentes oder einer CrossFit Grenzgänger Mitgliedschaft kommt der Vertrag über die vereinbarten Leistungen zustande. Nach Zahlungseingang können die Leistungen von CrossFit Grenzgänger im vereinbarten Umfang genutzt werden. Mit deinem Login können online Termine vereinbart werden. Eine Mitgliedschaft berechtigt die Teilnahme an den CrossFit Grenzgänger Gruppentrainings im vereinbarten Umfang, jedoch nicht öfter als einmal pro Tag. Die Kurstermine werden auf der Internetseite (boxchamp.io) aktuell bekannt gegeben. In der Zeit zwischen dem 24. - 27. Dezember und 01. - 03. Januar finden keine Kurse statt. Die Teilnehmeranzahl der Kurse ist limitiert, weshalb eine vorhergehende online Anmeldung für die Kursteilnahme vorausgesetzt wird. Die Anmeldung für ein Gruppentraining ist aufgrund der geringen Teilnehmeranzahl verbindlich. Die Kurse können maximal 7 Tage im Voraus gebucht werden.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung für die vereinbarten Leistungen erfolgt im Voraus. Der Vertragspartner erlaubt den Einzug des Mitgliedbeitrages von seinem Konto zum 1. eines Monats.

Stornierung

Personal Training Termine können bis 24 Stunden vor Beginn des jeweiligen Termins kostenlos storniert werden. Die stornierte Stunde wird dem entsprechenden Stundenkontingent automatisch wieder gutgeschrieben. Bei späterer Stornierung wird das Kontingent um die jeweilige Stunde belastet. Gruppentraining Termine können bis 5 Stunden vor Beginn des jeweiligen Termins storniert werden. Werden innerhalb eines Monats 3 gebuchte Termine nicht fristgerecht oder nicht abgesagt, behält sich CrossFit Grenzgänger vor, alle bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Vorausbuchungen des Vertragspartners zu löschen. Dem Vertragspartner bleibt es unbenommen, dann erneut verfügbare Termine zu buchen.

Mitgliedschaft

LAUFZEIT

Die Erstlaufzeit einer Mitgliedschaft beträgt je nach Vertrag zwölf oder sechs Monate. Die Mitgliedschaft ist von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der geschlossenen Erstlaufzeit kündbar. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber Maschke & Maschke Gbr, Reinhardstraße 29, 10117 Berlin, zu erfolgen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag um die Dauer des vereinbarten Vertragsverhältnisses. Die Kündigungsfrist beträgt dann für beide Seiten erneut vier Wochen zum jeweiligen Vertragsende. Das Recht zur Außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

UMFANG DER MITGLIEDSCHAFT

Bei limitierten Mitgliedschaften kann der Vertragspartner entsprechend des vereinbarten wöchentlichen Stundenkontingentes die CrossFit Grenzgänger Kurstermine in Anspruch nehmen. Nicht gebuchte Termine verfallen am Ende der jeweiligen Woche und können nicht in Folgewochen übertragen werden. Mit dem Erwerb einer 10er Karte können Gruppentrainings in einem Zeitraum von drei Monaten gebucht werden. Die Karte ist nicht übertragbar.



KRANKHEIT/ AUSFALLZEITEN / UMZUG

Bei Verhinderung des Mitglieds infolge Krankheit von mehr als einem Monat Dauer oder Schwangerschaft kann der Vertrag mit einer ärztlichen bzw. behördlichen Bescheinigung für die Dauer der Verhinderung stillgelegt werden. Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich automatisch um den Zeitraum der Stilllegung. Bei Umzug in eine andere Stadt kann die Mitgliedschaft gegen Vorlage einer Abmeldebestätigung aus Berlin bzw. Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt als ersten Wohnsitz zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Im Übrigen gelten für sonstige Vertragsbeendigungen die gesetzlichen Bestimmungen.

ÜBETRAGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Eine Übertragung oder der Verkauf der Mitgliedschaft ist nach Rücksprache mit CrossFit Grenzgänger an Personen möglich, die noch nicht Mitglied bei CrossFit Grenzgänger waren. Für die Bearbeitung der Übertragung berechnet CrossFit Grenzgänger 50,00 Euro.

GESUNDHEIT

CrossFit Grenzgänger empfiehlt allen Personen, welche die Leistungen von CrossFit Grenzgänger nutzen wollen ihre Sporteignung bei einem Arzt ihrer Wahl überprüfen zu lassen. Personen mit Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems sowie Personen mit Schäden oder Verletzungen am Bewegungsapparat wird geraten vor Beginn des Trainings zuerst durch eine geeignete Physiotherapie ihre Sporttauglichkeit in vollem Umfang wieder herzustellen.

HAFTUNG

CrossFit Grenzgänger haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und bei Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. CrossFit Grenzgänger haftet ferner für Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, sowie danach für Fahrlässigkeit gehaftet wird, ist die Ersatzpflicht auf die Haftung auf Schadenersatz und Anwendungersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Pflichtverletzung, unerlaubter Handlung und culpa in contrahendo - ausgeschlossen.

Datenschutz

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass CrossFit Grenzgänger personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur für Inkasso- und Bonitätsprüfungszwecke. Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werdenden Informationen aus dem Bereich der anderen Parteien, vertraulich zu behandeln.